

Bekanntmachung

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Tannenkämpe“

- Aufstellungsbeschluss gem. § 13 a i. V. m. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) -

Der Rat der Gemeinde Langen hat in seiner Sitzung am 26.11.2018 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Tannenkämpe“

Gegenstand der Planung ist der Ausschluss des Betriebsleiterwohnens für den gesamten Geltungsbereich. Zudem soll eine Teilfläche als Gewerbegebiet überplant werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB und § 13 a Abs. 3 BauGB bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes ist im beigefügten Übersichtsplan dargestellt. Der Geltungsbereich befindet sich nördlich und südlich der Gemeindestraße Tannenkämpe im Gewerbegebiet BW-Depot.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und dieser gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird.

Gem. § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB besteht die Möglichkeit sich vom

10.12.2018 - 21.12.2018

in der Gemeindeverwaltung Langen, Bawinkeler Str. 4, 49838 Langen (mittwochs von 09.00 – 12.00 Uhr und donnerstags von 09.00 Uhr – 12.00 Uhr und 16.00 – 19.00 Uhr) und in der Samtgemeindeverwaltung Lengerich, Zimmer 104 (montags bis mittwochs von 08.00 Uhr - 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr, donnerstags von 08.00 Uhr – 12.30 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu informieren und zu äußern.

Gemeinde Langen

gez. Uhlenberg

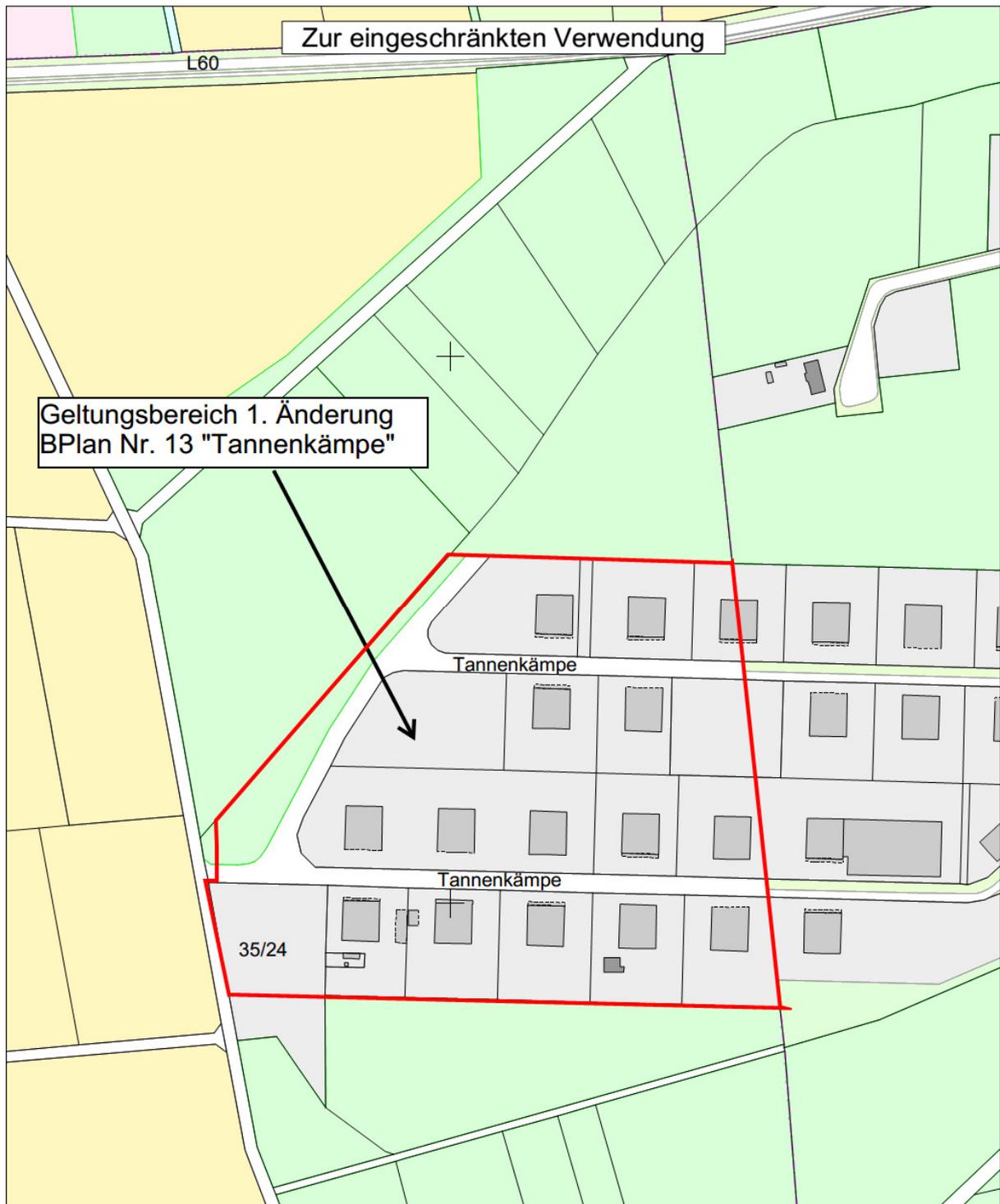
Uhlenberg
Bürgermeister

Aushang am: 06.12.2018
Aushang bis: 27.12.2018

Übersichtskarte

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 „Tannenkämpe“

der Gemeinde Lingen



Planunterlage unmaßstäblich – vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: LGLN, RD Osnabrück-Meppen, KA Lingen